

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0051-IIM/2019

Wien, am 3. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2019 unter der Nr. **3591/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „kurz mal 1000 EU-Verordnungen/EU-Richtlinien abgeschafft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien betreffen den Vollzugsbereich des Ministeriums?*

Verordnungen, die im Gegensatz zu Richtlinien nicht umgesetzt werden müssen, werden innerstaatlich nicht zentral erfasst. Sie können jedoch über die EUR-Lex-Datenbank (<https://eur-lex.europa.eu/browse/directories/legislation.html>) samt allfälligen nationalstaatlichen Durchführungsmaßnahmen (<https://eur-lex.europa.eu/collection/n-law/mne.html>) aufgefunden werden. Eine Auflistung ist im Hinblick auf den dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Bei Gesetzen, die Richtlinien der Europäischen Union umsetzen, werden in den parlamentarischen Materialien und in den Gesetzen selbst entsprechende

Umsetzungshinweise angeführt. Diese sind über das Rechtsinformationssystem des Bundes auffindbar. Innerstaatliche Umsetzungsmaßnahmen finden sich weiters in der MNE-Datenbank („Mesures Nationales d'Exécution“) <https://eur-lex.europa.eu/collection/n-law/mne.html>. Eine detaillierte Aufschlüsselung aller in den Vollziehungsbereich meines Hauses fallender Richtlinien ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wie viele der 1.000 von Bundeskanzler Kurz abzuschaffenden EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien betreffen Gesetze, die vom Ministerium zu vollziehen sind?*
- *Seit wann ist Ihnen dieses Vorhaben von Bundeskanzler Kurz zur Abschaffung von 1.000 EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien bekannt? Wie viel Zeit haben die ressortinternen Vorarbeiten zur Suche nach abzuschaffenden EU-Rechtsvorschriften bisher in Anspruch genommen?*
- *Haben Sie dieses Vorhaben von Bundeskanzler Kurz zur Abschaffung von 1.000 EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien schon auf EU-Ebene mit Ihren Amtskollegen im Rat besprochen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- *Aus welchem Grund war dieses Vorhaben zur Abschaffung von 1.000 EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien in Ihrem Ministerium nicht eines der wichtigsten Vorhaben des Österreichischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018?*
- *Welche EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien wurden vom Ministerium zur Abschaffung vorgeschlagen? (bitte um detaillierte fortlaufend nummerierte Liste mit Angabe der EU-VO bzw. EU-RL samt Nummer und Titel)*
- *Sind von der Abschaffung auch EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien betroffen, die lediglich bestehende EU-Verordnung bzw. EU-Richtlinien ändern? Wenn ja – welche sind das? (bitte um detaillierte fortlaufend nummerierte Liste mit Angabe der EU-VO bzw. EU-RL samt Nummer und Titel)*

In der Diskussion um die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung der Europäischen Union muss es gelingen, nach den durchlebten Krisen der vergangenen Jahre das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union und deren Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen und weiter zu stärken. Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurden daher die drängenden Probleme wie Migration und Sicherheit, Wirtschaftswachstum und Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft/Westbalkan angegangen. Zudem wurden im Lichte des Szenarios der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Europäischen Union „Weniger, aber effizienter“ die europäischen Vertragsprinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit besonders hervorgehoben und konkrete Verbesserungen zur Operationalität und Praktikabilität in der täglichen Arbeit der Europäischen Union vorgeschlagen. Wichtige Diskussionen wurden beispielsweise unter

Teilnahme des ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und zahlreicher Expertinnen und Experten im Rahmen einer Konferenz in Bregenz geführt und fanden entsprechenden Niederschlag in einer Erklärung („Das Subsidiaritätsprinzip als Bauprinzip der Europäischen Union“).

Die Vertragsgrundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit stehen in engem Zusammenhang mit der Frage der besseren Rechtssetzung, die in Österreich insbesondere durch die Vermeidung von „gold plating“ und der Streichung von nicht mehr notwendigen Regelungen umgesetzt wird. Um auch in Zukunft eine schlanke, geeintere und fokussierte Europäische Union sicherzustellen, wird es Aufgabe der neuen Europäischen Kommission sein, einen entsprechenden Ansatz auf europäischer Ebene umzusetzen, um redundante und überflüssig gewordene Regelungen zu identifizieren und aus dem Rechtsbestand zu nehmen. Der Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei, Manfred Weber, hat dabei mit der Nennung von „1.000 EU-Verordnungen“ zum Ausdruck gebracht, dass ein großer Teil der europäischen Rechtsvorschriften nach den Wahlen zum Europäischen Parlament von der neuen Europäischen Kommission auf den Prüfstand gestellt und entweder abgeschafft oder bürgernäher gestaltet werden muss. Konkret wurde dabei vorgeschlagen, dass die Generaldirektionen der Europäischen Kommission zehn Prozent der Gesetzgebungen in ihrem Bereich vorschlagen sollten, die man in der Folge streichen könnte.

Dieser Ansatz ist zu begrüßen, weil dadurch – ebenso wie bei der durchgeführten Rechtsbereinigung in Österreich – sichergestellt wird, dass die Nennung der zu prüfenden Rechtsvorschriften auf Grundlage einer eingehenden Expertenprüfung erfolgt.

Hartwig Löger

